

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.01.2025	beschließend
Gemeindevertretung	12.02.2025	beschließend

Betreff: Anfrage Bürgerhaus Wambach

Antrag:

Antwort des Gemeindevorstandes

Zu Frage 1:

Wie bereits in den Sitzungen der Gemeindevertretung mehrfach berichtet, war die Gemeindeverwaltung im Jahr 2024 mit erheblichen Personalausfällen konfrontiert, insbesondere im Bauamt. Krankheitsbedingte Ausfälle machten in der Kernverwaltung 13,69 % der Arbeitszeit aus, was eine Priorisierung der anstehenden Projekte vor allem im Bauamt erforderlich machte. Die Anfrage weist richtigerweise darauf hin, dass viele andere ebenfalls prioritäre Maßnahmen zu bearbeiten waren und sind, die häufig ebenfalls mit hohen Fördersummen oder zeitkritischen Pflichtaufgaben der Gemeinde in Zusammenhang stehen.

Es ist gerade vor diesem Hintergrund äußerst beachtlich, was das Bauamt in veränderter personeller Zusammensetzung geleistet hat. Der Gemeindevorstand bedankt sich bei allen Beschäftigten für die engagierte Arbeit und die kontinuierliche Sicherung von dringend benötigten Fördermitteln und die zeitgerechte Erfüllung von Pflichtaufgaben und Bürgeranliegen.

Insbesondere die energetische Sanierung des Bürgerhauses Wambach wurde priorisiert behandelt, um die Fördermittel des Dorfentwicklungsprogramms zu sichern. Wesentliche Fortschritte und Maßnahmen umfassen:

- Ende 2023 Baugenehmigungserhalt: Grundlage für die weiteren Schritte.
- Dezember 2023 – Fristgerechter Förderantrag: Dieser wurde zunächst analog gestellt. Nach Rückmeldung des Fördermittelgebers musste der Antrag aufgrund technischer Probleme bei der Förderstelle und einer Systemumstellung neu eingereicht werden.
- Mai 2024 Umstellung auf digitales Förderverfahren beim Amt für den Ländliche Raum: Diese führte zu einer weiteren Verzögerung, da der Antrag erst ab dann erneut im Onlineportal gestellt werden konnte.
- Juni 2024 – Erhalt des Zuwendungsbescheids: Erst ab diesem Zeitpunkt war ein formeller Beginn der Maßnahme in Form einer Vergabe möglich, da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn nicht genehmigungsfähig war.
- September 2024 – Ausschreibung der Planungsleistungen: Diese blieb leider ergebnislos, da keine Angebote eingingen.
- Oktober 2024 – Formeller Beginn der Baumaßnahme: Das Projekt wurde mit der Vergabe eines Dienstleistungsauftrages begonnen und die Meldung an das Amt für den ländlichen Raum vollzogen.
- November 2024 – Antrag auf Mittelübertragung zur Sicherung der Fördermittel wurde dieser fristgerecht gestellt.
- Januar 2025 – Vorbereitung der Neuausschreibung: Aktuell arbeitet die Verwaltung an der Anpassung der Ausschreibungsunterlagen, um eine erfolgreiche Vergabe zu ermöglichen.

Der Vorwurf, dass die Öffentlichkeit und die Gremien unzureichend informiert worden seien, geht fehl. Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten transparent und ausreichend über den Stand des Projekts berichtet. Beispielsweise im Rahmen der förmlichen Förderbescheidübergabe im September 2024: Im Rahmen dieses Termins wurden die Öffentlichkeit, ein anwesendes Mitglied des Ortsbeirates Wambach und weitere örtliche Akteure ausdrücklich über den Projektstand, die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro sowie die ergebnislose Ausschreibung informiert.

- Regelmäßige Berichterstattung: Der Bauausschuss wurde über wesentliche Entwicklungen und externe Verzögerungen, wie die Systemumstellung im Förderverfahren sowie die schwierige Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro, in Kenntnis gesetzt.
- Das Bauamt beantwortet gerne auch informelle Anfragen zum Verfahren an Mandatsträger.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet weiterhin mit Hochdruck daran, die Neuausschreibung erfolgreich umzusetzen und das Projekt zügig voranzutreiben.

Frage 2:

Entfällt – siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage(n):

1. Anfrage Bürgerhaus Wambach